



13/SN-275/ME

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer · A-1045 Wien · Postfach 187

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1010 Wien

zum GESETZENTWURF
Zl. 20 -GE/19
Datum: 11. MAI 1993
Verteilt 14. Mai 1993 /96

Dr. Rabl

Ihre Zahl/Nachricht vom

Unsere Zahl/Sachbearbeiter
Wp/Mag. HS/AS
Mag. H. Schmutz

Bitte Durchwahl beachten
Tel. 501 05/ 4295
Fax 502 06/ 258

Datum
10. 5. 1993

Betreff **Energiekonzept der Bundesregierung / Stellungnahme**

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft beeht sich,
25 Kopien ihrer zu dem oben genannten Entwurf erstatteten Äußerung mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme zu übermitteln.

Mit vorzüglicher Hochachtung

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT
Für den Generalsekretär:

Anlage



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer · A-1045 Wien · Postfach 187

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

Stubenring 1
1011 Wien

Ihre Zahl/Nachricht vom	Unsere Zahl/Sachbearbeiter	Bitte Durchwahl beachten	Datum
	Wp/Mag. HS/AS Mag. H. Schmutz	Tel. 501 05/ 4295 Fax 502 06/ 258	7. 5. 1993

Betreff **Energiekonzept der Bundesregierung / Stellungnahme**

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S :

	<u>Seite</u>
A) Einleitung	2
B) Allgemeiner Teil (Punkt 1. - 14.)	3
C) Bereichsspezifische Bemerkungen	8
1. <u>Erneuerbare Energieträger</u>	8
2. <u>Fossile Energieträger</u>	9
a) KOHLE	9
b) ERDÖL	11
3. <u>Leitungsgebundene Energieträger</u>	14
a) ERDGAS	14
b) ELEKTRIZITÄT	16
c) FERNWÄRME	20

A) Einleitung

Die Bundeswirtschaftskammer begrüßt das Zustandekommen des Konzeptes zum Energiebericht der Bundesregierung und bekennt sich grundsätzlich zu den darin enthaltenen Zielen der Versorgungssicherheit, der Wirtschaftlichkeit und der Umweltverträglichkeit. Sie anerkennt auch, daß das Konzept im Rahmen eingegangener internationaler Verpflichtungen Österreichs (z.B. Toronto-Ziel) und der komplexen innerösterreichischen Kompetenzlage zu erstellen war. Der CO₂-Aspekt einerseits und die Begrenztheit der Bundeskompetenz in der Energiepolitik andererseits haben jedoch einerseits zu einer gewissen Einseitigkeit bezüglich CO₂-orientierter Aussagen und der Vernachlässigung anderer Umwelteffekte und andererseits zu einer relativ hohen Unbestimmtheit im Maßnahmenteil geführt, der wenig Selbstbindung und ein Übergewicht von Appellen an Dritte aufweist. Positiv zu werten ist der "Maßnahmenkatalog inklusive Zeitplan". Er enthält allerdings im Kern wenig umsetzungsreife Vorschläge sondern primär Absichtserklärungen, Probleme näher studieren zu wollen und Vorschläge auszuarbeiten. Damit stellt sich die Frage, was im Zeitraum seit dem letzten Energiekonzept geschehen ist, die Problemlage hat sich seither ja nicht wesentlich verändert. Offen bleibt auch die Frage, welchen Stellenwert Maßnahmenvorschläge der Bundesregierung knapp vor Ende einer Legislaturperiode haben. Die Konzentration auf einige wenige prioritäre Themen, für welche eine Umsetzung noch in dieser Legislaturperiode angestrebt wird, wäre daher wünschenswert.

B) Allgemeiner Teil

1. Es fehlen Aussagen zur Tarifstruktur im Raum, z. B. bezüglich des Problems der Wiederverkäufer bzw. der regional ressourcengebundenen, stromintensiven Industrien und ihrer dadurch bedingten Abhängigkeit vom regionalen Strompreisniveau. Darüber hinaus enthält das Energiekonzept drei Szenarien und stellt global sowie auf Energieträger und Nutzungsarten bezogen die Ergebnisse dar. Es wird allerdings nicht klar, welches Szenario die Grundlage für den Maßnahmenkatalog des Anhanges bildet.
2. Auf Seite 45 wird von Selbstverpflichtungs- und Kompensationsmodellen der Wirtschaft in Zusammenhang mit der energiebedingten Umweltbelastung gesprochen. Der wichtigste Beitrag könnte hier die umfassende Nutzung der Kraftwärmekupplung in Industrie und Kommunen sein, dazu fehlen aber nach wie vor die Rahmenbedingungen. Die Bundeswirtschaftskammer hat entsprechende Vorschläge eingebracht. Sie wurden nicht bzw. nicht mit der nötigen Konkretheit in das Energiekonzept übernommen. Zum Potential bei den Kommunen wird nichts gesagt, obwohl die Bundeswirtschaftskammer in den Beratungen zum Energiekonzept wiederholt darauf hingewiesen hat.
3. Zu Seite 39, Randziffer 35:
Das Konzept sieht Überlegungen zur Einführung einer CO₂-Abgabe vor. Aufgrund der dadurch möglichen wettbewerbsverzerrenden Wirkungen ist es unbedingt erforderlich, daß sich dieses Vorhaben nicht nur - wie vorgeschlagen - am EG-Modell orientiert, sondern es auch im internationalen Gleichklang eingeführt wird. Ein nationaler Alleingang Österreichs ist aus wettbewerbspolitischen Gründen striktest abzulehnen.
4. Etwa die Hälfte der "Maßnahmenvorschläge" besteht in Appellen an den good-will der Bürger und der Wirtschaft. Im Sinne des

Bekenntnisses zur Marktwirtschaft sollte davon ausgegangen werden, daß wirtschaftlich relevantes Handeln in der Regel nicht aus altruistischen Gründen sondern als Reaktion auf eine Veränderung von Kosten, Anreizen, Regeln etc. erfolgt. Appelle können daher das Bewußtsein der Adressaten fördern, entheben die Politik jedoch nicht von der Verpflichtung, selbst zu handeln und Verantwortung zu tragen.

5. Zu Seite 78, Randziffer 53:

Unter dieser Randziffer ist ein ganzes Bündel von verkehrs-betreffenden Maßnahmen, die - wie schon einleitend ausgeführt wurde - sehr allgemein gehalten sind, vorgesehen. Aufgrund der Tatsache, daß sich die meisten Systeme, wie z.B. berührungslose Mautsysteme bzw. roadpricing, noch in der Testphase befinden, ist auf jeden Fall der Abschluß dieser Probeläufe abzuwarten, bevor ein Echtbetrieb derartiger Systeme in Angriff genommen wird.

Die Vorschläge, den Fußgänger- und Fahrradverkehr attraktiver zu gestalten, sind grundsätzlich zu befürworten. Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß derartige Vorhaben nur insoferne greifen, als dadurch nicht eine Behinderung des auf jeden Fall notwendigen, motorisierten Verkehrs auftritt, was eine Zunahme der Stauhäufigkeit zur Folge hätte und somit eine Erhöhung des Energieverbrauchs bewirken würde.

Hinsichtlich der Forcierung von Elektroautos ist festzuhalten, daß diese nach dem heutigen Stand der Technik bestenfalls für den Nahverkehr geeignet sind und darüber hinaus die Frage völlig offen ist, wie die zum Betrieb dieser Autos erforderliche elektrische Energie aufgebracht wird. Eine effektive Bewertung, ob durch den Einsatz von Elektroautos eine nachhaltige Verbesserung der Energiebelastung erreichbar ist, ist daher zum momentanen Zeitpunkt nicht möglich.

6. Seite 76, Randziffer 51:

Bei den zur Reduzierung des Nutzenergiebedarfes angeführten Maßnahmen im Rahmen der Ausschöpfung des Energiesparpotentials wäre beim generellen Vorschlag der "Limitierung von Klimaanlagen" jedenfalls eine Beschränkung hinsichtlich technisch bzw. hygienisch unbedingt erforderlicher Klimaanlagen anzuführen. Generell ist zu den hier angeführten Maßnahmen zu sagen, daß sie ohne jeglichen Vorschlag zur Finanzierung in den Raum gestellt werden, obwohl sich die meisten Maßnahmen direkt an den Verbraucher wenden.

7. Seite 56:

Aus der Sicht der Bundeswirtschaftskammer ist positiv hervorzuheben, daß der Hinweis aufgenommen wurde, daß ein Transportzuwachs im Schienenverkehr auch zu einem Zuwachs des Strombedarfes der Bahn führt, was bisher in den diversen Energieberichten immer unberücksichtigt blieb.

8. In- und ausländische Analysen zeigen, daß der unterschiedliche Energieverbrauch einzelner Verkehrsträger kaum Einfluß auf die Verkehrsmittelwahl hat. Der Straßengütertransport an sich benötigt kaum mehr Energie als der Gütertransport per Bahn oder Schiff. Höhere Energieverbrauchswerte der Straße erwachsen aus Leerfahrten. Diese sind in der Energieverbrauchsrechnung der Eisenbahn nicht gesondert erfaßt. Auch Verkehrsstaus, Umleitungen und zeitweise Fahrverbote gehen speziell im Straßenverkehr zu Lasten energiesparender Gesamtabläufe. Sie lassen sich aber nicht durch Substitution des Straßenverkehrs vermeiden. Die mit diesen kooperierenden Landverkehrsträger verfügen nämlich nicht über auch nur annähernd so dichte Verkehrsnetze wie der Straßenverkehr. Zentrales Energiesparanliegen im Verkehr müßte es daher sein, das Zusammenwirken der Verkehrsträger zu erleichtern. Die verhältnismäßig geringfügigen

- 6 -

Kostenunterschiede zwischen mehr oder weniger energieaufwendigen Verkehrsträgern können nämlich die Verkehrsmittelwahl nur dann wirksam beeinflussen, wenn sie die umschlagsbedingten Mehrkosten kompensieren.

Die Absicht, die Attraktivität des Straßenverkehrs zu mindern, verfehlt häufig ihr Ziel. Dieses bestünde darin, andere "umweltfreundlichere" und "energiesparendere" Verkehrsträger zu fördern. Diese sind aber auf den Straßenverkehr als Zubringer angewiesen. Ihre Transportleistungen stehen speziell zwischen Zentren zur Verfügung. Diese Zentren liegen aber regelmäßig in Ballungsräumen. Widerstände gegen Verkehrsausbauten wirken sich gerade dort besonders stark aus. Terminals fehlen, Zubringerstraßen sind verstopft. Dieser gesamtheitliche Engpaß kennzeichnet gerade auch das österreichische Verkehrssystem. Er bremst die Wirksamkeit der im Energiekonzept vorgesehenen Maßnahmen erheblich. Die Möglichkeiten, den modal split zu beeinflussen, wurden nämlich auch in dem vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ~~publizierten~~ Energiekonzept 1992 überschätzt.

9. Zu Maßnahme 27:

Die Bundeswirtschaftskammer bekennt sich zum kombinierten Verkehr und fordert im Gegensatz zu einseitigen Zwangsmaßnahmen entsprechende, den kombinierten Verkehr fördernde, begleitende Maßnahmen, beispielsweise auf sozialrechtlichem und straßenverkehrsrechtlichem Sektor. Eine restriktive Handhabung von Kontingenten für den Straßengüterverkehr ist mangels positiver Wirkungen für den kombinierten Verkehr abzulehnen.

10. Zu Maßnahme 28:

Eine verstärkten Nutzung der Donau für den Gütertransport kann nur durch fördernde begleitende Maßnahmen erreicht werden, nicht allerdings durch Zwangsverlegungen. Überdies darf darauf hingewiesen werden, daß die Donau nur durchschnittlich am 120 Tagen im Jahr schiffbar ist, weshalb für eine wirtschaftliche und sichere Nutzung der Ausbau dieses Wasserweges unbedingt notwendig ist.

11. Zu Maßnahme 20:

Eine Flottenverbrauchsabsenkung für Neufahrzeuge kann sowohl mit Sicherheits- als auch mit Umweltschutzerfordernissen kollidieren. Sicherheits- und Umweltschutzeinbauten vermehren nämlich das Fahrzeuggewicht. Höheres Fahrzeuggewicht bewirkt höheren Energieverbrauch. Das Österreichische Energiekonzept sollte in diesem Bereich allzu große Erwartungen vermeiden.

12. Zu Maßnahme 35:

Der Verkehr dient der Mobilität im Raum. Die Trennung verschiedener Raumfunktionen setzt die Verfügbarkeit von Verkehrsleistungen voraus. Unterschiedliche Funktionen beeinträchtigen einander umso stärker, je näher sie einander räumlich sind. Funktionelle Konzentrationen substituieren überdies das Verkehrsaufkommen nur dann, wenn sie für die bisherigen Einpendler ausreichend attraktive Standorte darstellen. Diese beiden Konzentrationswirkungen kontrastieren wechselseitig. Dies erscheint als Crux des propagierten "Prinzips der kurzen Wege". Auch das Ziel des Energiesparens dürfte nicht stark genug sein, neue Zentren im Umfeld bestehender zu vermeiden.

13. Zu Maßnahme 57:

Terminals wären - wie oben dargestellt - nicht nur für Kohletransporte, sondern auch für andere kombinierte Verkehrswege wichtig.

14. Zu Maßnahme 76:

Die automotive Anwendungsforschung für den Einsatz von Erdgas erfolgt weltweit. Österreichische Überlegungen sollten das berücksichtigen. Diese dürfen nicht isoliert erfolgen.

C) Bereichsspezifische Bemerkungen

1. Erneuerbare Energieträger:

Die Bundeswirtschaftskammer bekennt sich grundsätzlich zur Förderung der erneuerbaren Energieträger und in diesem Zusammenhang auch der Biomasse als CO₂-neutralem Energieträger, weist aber auf folgende Überlegungen hin:

Die Bundeswirtschaftskammer meint, daß die Zusammenfassung von Wasserkraft und Biomasse unter dem Begriff 'erneuerbare Energie' gerade in Hinblick auf die Bedeutung der Wasserkraft für Österreich leicht zu Fehlschlüssen führen könnte. Darüber hinaus ist zu überlegen, wie nach dem heutigen Stand der Technik Biomasse überhaupt als echte Substitut für fossile Energieträger eingesetzt werden kann.

Generell ist zur Förderung einzelner Energieträger die immer wieder von Seiten der Bundeswirtschaftskammer betonte Kritik zu äußern, daß Förderungen einzelner Energieträger zu Wettbewerbsverzerrungen bewirken, welche in jenen Bereichen, in denen eine Substitution kaum oder gar nicht möglich ist, zu schweren volkswirtschaftlichen Schädigungen führen können. Differenzierende Förderung der Produktion einzelner Energieträger sollte daher weniger betont werden, die

- 9 -

Förderung von Forschung und Entwicklung sowie die Förderung von Sparmaßnahmen beim Verbraucher sollten aber verstärkt werden.

Seite 85, unten:

"*Biomasse ... verursacht keine Kaufkraftabflüsse ins Ausland ...*" stellt ein Relikt aus jenen Zeiten dar, in der Energiepolitik ökonomischer Betrachtung wenig zugängig war. Kaufkraftabfluß in das Ausland kann nur im Vergleich zu Alternativen beurteilt werden. Wenn statt Biomasse aus dem Inland Energie aus dem Ausland verwendet wird, die notwendigen Ressourcen zur Nutzung der Biomasse stattdessen aber zur Erzeugung von Exportgütern verwendet werden, kann durchaus ein "Nettokaufkrafteffekt" zu Ungunsten der Biomasse entstehen. Nur der Anstieg der Versorgungssicherheit Österreichs bei verstärkter Nutzung der Biomasse ist a priori klar. Das Energiekonzept 1993 bleibt allerdings auch bezüglich der Konkretisierung des Ziels zur Versorgungssicherheit im vagen, was es u.a. besonders schwierig macht, die Dringlichkeit neuer Kraftwerksbauten zu beurteilen. Darüber hinaus ist zu sagen, daß viele der im Konzept 1992 vorgeschlagenen Maßnahmen auch schon Teil des Konzeptes 1990 gewesen sind, ohne daß Konkretheit gewonnen worden wäre.

2. Fossile Energieträger:

a) KOHLE:

Zu Randzahl 33, Seite 37, "Klimawandel":

Die Ausführungen in diesem Kapitel berücksichtigen als klimarelevantes Treibhausgas einseitig lediglich die CO₂-Emissionen. Wir schlagen aus diesem Grund vor, das in diesem Kapitel mehrmals vorkommende Wort "CO₂-Emissionen" durch den Ausdruck "klimarelevante Emissionen" zu ersetzen.

- 10 -

Randzahl 39, Seite 44, 1. Satz:

Aus den zu Rz. 33 genannten Gründen bitten wir nach dem ersten Satz folgenden Satz einzufügen: "Die anderen klimarelevanten Emissionen sind entsprechend zu berücksichtigen."

Zu Randzahl 50 "Internalisierung der externen Kosten":

Trotz einer grundsätzlich positiven Einstellung der Bundeswirtschaftskammer zu einer international koordinierten Einführung einer Energieabgabe muß darauf hingewiesen werden, daß die Einführung einer solchen CO₂-Abgabe nach dem Modell der EG die heimische Braunkohleindustrie dermaßen belasten würden, daß der Einsatz österreichischer Braunkohle als Energieträger unmöglich gemacht werden würde. Die Vorgabe einer 20 %igen Reduktion der CO₂-Emissionen bis zum Jahre 2005 auf Basis des Jahres 1988 wurde durch die Produktionssenkung von 2,2 Mio. Tonnen im Jahre 1988 auf voraussichtlich 1,2 Mio. Tonnen durch die österreichische Braunkohleindustrie bereits übererfüllt.

Es wird daher um folgenden Zusatz zu Ihrer Maßnahme 7 ersucht: "Zur Erhaltung der österreichischen Braunkohlenbergbauindustrie aus volkswirtschaftlichen Versorgungs- und regionalpolitischen Gründen sowie wegen der Tatsache, daß infolge der Produktionssenkung das Ziel einer 20 %igen Verminderung der CO₂-Emissionen auf Basis des Jahres 1988 bereits erheblich überschritten wurde, ist die Braunkohle aus österreichischer Produktion von einer allfälligen CO₂-Energiesteuer auszunehmen."

Seite 160, Ende:

Aus oben genannten Gründen bzw. zur Erfüllung der Forderungen nach Versorgungssicherheit wäre dem ersten Absatz folgender letzter Satz anzufügen: "Mit heimischer Braunkohle betriebene kalorische Kraftwerke mit optimaler Umwelttechnik besitzen

Einsatzpriorität vor kalorischen Kraftwerken, die mit importierter Primärenergie betrieben werden."

b) ERDÖL:

Es ist darauf hinzuweisen, daß nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen die klimawirksamen Emissionen bei Verbrennungen nach CO₂-Äquivalenten zu bewerten sind und nicht nur nach dem CO₂-Ausstoß. Das Energiekonzept bezieht sich allerdings immer nur auf CO₂-Emissionen. Lediglich auf Seite 50 wird nur einmal kurz darauf hingewiesen, daß z.B. aus Leitungen entweichendes Methan ebenfalls die Umwelt belastet.

Zu Seite 49:

Die Angabe, daß spezifische Emissionen der Kohle um 73 % bis 100 % sowie die der Mineralölprodukte um 42 % höher seien als die des Erdgases, bedarf zu einer deutlichen Unterscheidbarkeit einer Aufgliederung in die einzelnen Heizölarten (Heizöl extraleicht bis Heizöl schwer sowie Treibstoffe). Darüber hinaus müßte beim Primärenergieträger 'Heizöl schwer' in der Umweltbelastung auch noch berücksichtigt werden, ob die Verbrennung mit oder ohne Rauchgasreinigungsanlage erfolgt, da sich sonst nach dem letzten Stand der Technik Verfälschungen im Hinblick auf die Umweltbelastung ergibt.

Seite 117 ff.:

Parallel zu der auf Seite 142 als beispielhaften Beitrag zur Österreichischen Versorgungssicherheit hervorgehobene Erdgasspeicherung der Gaswirtschaft sollte auch im Teil 'Erdöl' die Bevorratung durch die Mineralölindustrie und Importeure sowie die großen Lagerkapazitäten als ähnliche Beispiele angeführt werden.

- 12 -

Seite 19, "Reduktion der Schadstoffbelastung":

Der erste Satz sollte lauten: "Die mit der Energieversorgung verbundene Umweltbelastung konnte in den letzten Jahren in vielen Bereichen, insbesondere in der Energieumwandlung, vor allem in der Elektrizitätserzeugung, der Industrie sowie durch moderne Technologie bei der Öl- und Gasfeuerung, aber auch durch bedeutende Produktverbesserungen, wie die Schwefelreduzierung bei Heizöl, deutlich reduziert werden."

Der letzte Satz sollte lauten: "Vordringlich ist daher, gegen die Zunahme der Emissionen der treibhausrelevanten Gase CO₂- und methanwirksame Maßnahmen zu setzen."

Seite 130:

Durch die Herausnahme der Erdölprodukte aus dem Anhang zum Preisgesetz ist § 5 Preisgesetz auf Erdölprodukte nicht mehr anzuwenden. Aus diesem Grund sollte der gesamte Absatz 2 der Seite 130 gestrichen werden.

Seite 131, Randziffer 97:

Im Hinblick auf das Energiesparpotential im Raumheizbereich könnte als konkrete Maßnahme die Modernisierung veralteter Ölheizungsanlagen angeführt werden, wodurch Energieeinsparungen in der Höhe von 30 % bis 40 % erzielen können.

Seite 72, Randziffer 47:

Im Hinblick auf den möglichen negativen umweltpolitischen sowie volkswirtschaftlichen Effekt einer einseitigen Förderung von Energieträgern in Bereichen, bei denen eine Substitution nicht oder nur schwer möglich ist, wird es seitens der Bundeswirtschaftskammer abgelehnt, daß bei der legislativen Ausgestaltung des Rechtes der leitungsgebundenen Energien eine Bevorzugung dieser Energiearten gegenüber den

anderen am freien Markt agierenden Energien verankert werden soll.

Seite 76 "Raumheizung und Warmwasserbereitung":

Als erste Maßnahme wird die grundsätzliche Entkopplung der Warmwasserbereitung von der Raumheizung vorgeschlagen. Diese Maßnahme wäre absolut sinnwidrig während der Heizperiode, wo die Warmwasserbereitung mit der Raumheizung automatisch erfolgt. Selbst im Sommer ist eine Entkoppelung der Warmwasserbereitung nur bei älteren Anlagen sinnvoll. Bei Heizanlagen nach modernster Technologie kann auch in den Sommermonaten Warmwasserbereitung mit einem Wirkungsgrad von 90 % erfolgen. Die Maßnahme müßte also richtig lauten: "Entkoppelung der Warmwasserbereitung von der Raumheizung außerhalb der Heizperiode bei jenen Heizanlagen, die nicht mehr dem modernen Stand der Technik entsprechen."

Seite 129, 3. Absatz:

Hier darf auf die Ausführungen der Stellungnahme zum Kapitel 'Fernwärme' hingewiesen werden, da ein globaler Verweis auf die Bevorzugung von Fernwärme bzw. Erdgas nur unter den dort angeführten Prämissen zu befürworten ist.

Seite 129, 5. Absatz:

Der Satz "Die Verfeuerung von Heizölen zur Strom- und Wärmeerzeugung ist dann ..." sollte richtig lauten: "Die Verfeuerung von Heizölen zur Strom- und Fernwärmeerzeugung ist dann ...".

Seite 143, Randziffer 109, Maßnahme 73:

Wenn in einer Gesamtbetrachtung von Umweltbelastung, Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit, Erdgas und Heizöl extra leicht bei entsprechender technischer Ausrüstung kaum unterschiedlich zu beurteilen sind, gibt es keine Begründung, den einen Energieträger gegenüber dem anderen zu bevorzugen.

3. Leitungsgebundene Energieträger:

Im Bereich der leitungsgebundenen Energie fehlen organisatorisch institutionelle Aspekte ebenso wie solche der Sicherung von Wettbewerb zwischen den Energieträger (z. B. bezüglich der Pläne der Gasgesellschaften, sich an der Verbundgesellschaft, oder der Pläne der Verbundgesellschaft, sich an einem Verteiler zu beteiligen).

a) ERDGAS:

Bei der Darlegung der Erdgasverbrauchsszenarien auf Seite 135 ff. ist nicht erkennbar, welches Szenario für die Bundesregierung zukünftig das Ausschlaggebende sein wird und wie die finanziellen Mittel für die Umsetzung dieser Ziele aufgebracht werden sollen. Aus Ermangelung der Grunddaten der Wifo-Prognosen ist auch hier ein Vergleich mit der vom zuständigen Fachverband abgegebenen Prognose von ca. 8 bis 8,7 Mrd. m^3 Bedarf im Jahre 2005 nicht möglich. Darüber hinaus ist zu sagen, daß durch die aus dem Szenario sich ergebenden großen Bandbreiten für Erdgas (9,4 Mrd. m^3 nach der Prognose bzw. 4,9 Mrd. m^3 nach dem Reduktionsszenario) für die Gasindustrie kaum die Möglichkeit besteht, konkrete Maßnahmen zu treffen bzw. sich für die nächste Zukunft vorzubereiten.

Seite 17. Maßnahme 15:

Dieser Punkt sollte um eine vierte Einrückung ergänzt werden: "Eine gut ausgebauten Vorratshaltung im Bereich der importierten Energieträger".

Seite 134, Punkt 5.1.1., letzter Satz:

Der letzte Satz sollte gestrichen und durch folgenden Text ersetzt werden: "Dazu gehören insbesondere eine Pipeline von Algerien nach Spanien und drei weitere von Norwegen an das westeuropäische Festland, von denen zwei derzeit in Bau sind."

Seite 134, Punkt 5.1.2., 2. Absatz:

Hier wäre an den ersten Satz anzufügen: "... etwa ein Fünftel und damit den höchsten Inlandsanteil an den fossilen Energieträgern."

Seite 138, Punkt 5.2.1., Aufkommen:

Hier sollte auf die Werte von 1992 Bezug genommen werden.

Seite 140, letzter Absatz:

Im letzten Satz sollte "dem norwegischen Gasproduzenten Statoil" durch "dem norwegischen Troll-Konsortium" ersetzt werden. Weiters sollte die Passage "... sowie die in bestehenden Lieferverträgen verankerten Optionen auf zusätzliche Lieferungen aus den GUS-Staaten" durch folgenden Text ersetzt werden: "... sowie die in diesem Liefervertrag verankerte Option auf zusätzliche Lieferungen."

Seite 141, 2. Absatz, 2. Satz:

Dieser sollte ersatzlos gestrichen werden, da derzeit keine nennenswerte latente Kapazität vorhanden ist.

Seite 142, 2. Absatz:

Dieser sollte lauten wie folgt: "Derzeit besteht die Möglichkeit, 2,0 Mrd. m³ an Erdgas zu speichern, was rund einem Drittel des derzeitigen Erdgasjahresbedarfs in Österreich entspricht. Damit liegt Österreich im europäischen Spitzensfeld. Die erforderlichen Speicherverträge wurden zwischen AFG und ÖMV-AG bzw. RAG geschlossen. In diesem Zusammenhang ist auch der Abschluß einer Speicherpoolvereinbarung zwischen AFG und den Landesfernagasgesellschaften hervorzuheben, die eine gemeinschaftliche Nutzung dieses beträchtlichen Speichervolumens gewährleistet."

- 16 -

Seite 147, Maßnahme 78, 1. Zeile:

Dieser Satz sollte richtigerweise lauten: Hier sollten "Notversorgungspläne" durch einen "Notversorgungsplan" ersetzt werden, da es sich dabei um einen einzigen Plan handelt.

Seite 50, 1. Absatz, "aus Leitungen entweichendes Methan":

Bei den Emissionsverlusten sollten auch die Hintergründe dieser Statistiken (Eigenbedarf, Meßdifferenzen, etc.) genannt werden und die tatsächliche Größenordnung (ca. 0,5 bis 0,7 % des Gaseinsatzes) in Österreich vermerkt werden, um für die öffentliche Diskussion genauere Zahlen zur Verfügung zu stellen.

b) ELEKTRIZITÄT:

Zur besseren Verständlichkeit sollten folgende Punkte deutlicher formuliert werden:

Seite 157, Punkt 122:

Was wird unter "Als-ob-Wettbewerb" als Element einer Verstärkung marktwirtschaftlicher Mechanismen verstanden?

"Mehr Wettbewerb in Zusammenhang mit der EG." Es fehlt eine Auseinandersetzung mit der diesbezüglichen Wirkung des EWR-Vertrages.

Seite 158:

Was heißt "... die Eröffnung verstärkter Import-/Export-möglichkeiten ... werden zu verfolgen sein"? Hier ist eine genaue Definition der Normadressaten notwendig.

Seite 159, Punkt 123:

Der Ausbau der Wasserkraft wird hier zu wenig angesprochen.

Seite 160, Punkt 124:

Was wird unter "Profit Sharing-Modellen" verstanden? Auch bedürfte es einer genauen Definition, welche Maßnahmen von Seiten des Bundes/der Länder diesbezüglich notwendig wären. In diesem Zusammenhang ist auch zu fragen, was sich das Energiekonzept unter einer "Strombörse" vorstellt und ob es sich dabei um ein "Profit Sharing-Modell" handeln soll.

Seite 161, Punkt 126:

Zum Prinzip der "vermiedenen Kosten (avoided costs)": Die Bundeswirtschaftskammer hat in den Beratungen zum Energiekonzept 1993 mehrfach darauf hingewiesen, daß die Durchsetzung dieses Prinzips in einem hierarchisch gegliederten System von Erzeugungs- und Verteilungsgesellschaften mit Durchschnittspreisbildung nicht im Interesse der einzelnen Gesellschaften liegen kann. Appelle sind daher sinn- und nutzlos. Hier bedarf es gesetzlicher/regulierender Vorkehrungen. Das Energiekonzept bleibt diese auch nur andeutungsweise schuldig.

In Frage zu stellen ist auch die Aussage auf Seite 159, daß kein Zeitdruck bezüglich eines Donauausbaues östlich von Wien gegeben sei und die Errichtung des geplanten Nationalparkes Vorrang habe. Diese Formulierungen verschleiern die Aussage der Nationalparkplaner, daß ein Nationalpark eine Wasserkraftnutzung der Donau zwischen Wien und der Staatsgrenze ausschließt. Dabei muß gesehen werden, daß hier nicht ein Projekt der Landsschaftsbewahrung (Nationalpark) und ein Projekt der Landschaftsänderung (Kraftwerkbau) konkurrieren, sondern zwei Projekte der Landschaftsveränderung. Nach den Aussagen der Nationalparkplaner sind nur 15 % des in Aussicht genommenen Gebietes in einem Zustand, daß einfach die Unterschutzstellung genügt. Im restlichen Bereich sind Eingriffe erforderlich, um überhaupt einen entsprechenden

- 18 -

Zustand herzustellen, die in ihrer Dauer auf 30 bis 40 Jahre angesetzt werden und etwa Veränderungen des Baumbestandes einschließen. Die Aussage über das Fehlen eines Zeitdruckes ist noch am ehesten mit dem Reduktionsszenario vereinbar, bei dem der zusätzliche Bedarf an Elektrizität aus Wasserkraft mit 2,3 Mrd. KWh angegeben wird (Seite 153). Bei Zugrundelegung der Langfristprognose würde die zusätzliche Stromerzeugung aus Wasserkraft 3,6 Mrd. KWh betragen, beim Stabilisierungsszenario 2,8 Mrd. KWh. Dabei würden sich allerdings Zunahmen der kalorischen Erzeugung um ca. 14,2 Mrd. KWh (Langfristprognose) bzw. 6,6 Mrd. KWh ergeben, die im seltsamen Gegensatz zum Ziel der CO₂-Reduzierung stehen, wenn unausgebaute Wasserkraftreserven vorhanden sind.

Die Aussagen zur Wasserkraftnutzung östlich von Wien und zum Nationalpark stehen auch in einem Gegensatz zur Maßnahme 28 des Anhanges: Verstärkte Nutzung der Donau für den Gütertransport, wasserbauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Zuverlässigkeit der Wasserstraße.

Seite 165, Punkt 130:

Im Hinblick auf den Vorschlag einer Mißbrauchsaufsicht wäre zu überlegen, ob es ähnliche Systeme im Ausland bereits gibt bzw. wie sich diese dort auswirken.

Seite 167, Punkt 131:

Was heißt "... wird dabei ... die Nutzung des Energiesparpotentials im Verkehrsbereich (öffentlicher Verkehr) im Sinne des vom Rechnungshof akzeptierten sinnvollen kommunalen Querverbundes im Auge behalten"? Die Bundeswirtschaftskammer spricht sich im Prinzip gegen den Querverbund, jedoch durchaus für die Verstärkung des öffentlichen Personenverkehrs aus. Die Finanzierung sollte jedoch nicht primär im Wege amtlich geregelter Energiepreise geschehen.

Zu Maßnahme 80:

Die Zielsetzung der Maßnahme 80 wird voll und ganz unterstützt.

Zusätzlich sollten für Maßnahme 80 Maßnahmen der Bundesregierung vorgesehen werden, um durch Information und Öffentlichkeitsarbeit die Akzeptanz der Wasserkraft insbesondere hinsichtlich der Umweltverträglichkeit weiter zu verbessern.

Zu Maßnahme 85:

Für die Textierung unterbreiten wir folgenden Vorschlag: Die E-Wirtschaft sollte den Ausbau der neuen Geschäftsoptionen, insbesondere hinsichtlich Wasserbau, Ver- und Entsorgung sowie Consulting und Engineering "im Bereich der Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie" in Kooperation mit der Österreichischen Industrie bestmöglich im In- und Ausland entsprechend ausländischen Energieunternehmen forcieren. "Die Bundesregierung wird diese Bemühungen durch Bereitstellung geeigneter Finanzierungsinstrumente unterstützen."

Für die Maßnahmen und den Zeitplan empfehlen wir folgende Ergänzung: Erarbeitung eines koordinierten F&E-Programmes der E-Wirtschaft einschließlich der Anwendung unter Einbeziehung der Industrie.

Zu Maßnahme 88, Randziffer 131:

Die hier festgehaltene Fortführung der Tarifreform muß näher detailliert dargestellt werden. Der Einsatz modernster Zähl- und Meßtechnologien bietet gerade bei verstärkter Anwendung marktwirtschaftlicher Anreizsysteme ein großes Potential relativ einfach zu erzielender Einsparungen des Verbrauches an Endenergie. Durch die Einführung von Mehrfachtarifen, welche die Festlegung tages- bzw. jahreszeitlich unterschiedlicher Tarife ermöglichen, könnte das

Verbraucherverhalten durch Preisanreize gesteuert werden. In einem groß angelegten Feldversuch könnte das dadurch erzielbare Einsparungspotential quantifiziert werden.

c) FERNWÄRME:

Die Bundeswirtschaftskammer stimmt grundsätzlich dem Ausbau des Fernwärmennetzes zu, dort wo es energie- und volkswirtschaftlich sinnvoll erscheint, verweist in diesem Zusammenhang allerdings auf die Ausführungen zum Entwurf einer Novelle zum Fernwärmeförderungsgesetz, lautend wie folgt:

Die Bundeswirtschaftskammer weist darauf hin, daß mit einem Förderungsschwerpunkt Fernwärme auch die Gefahr einer umweltpolitisch negativen, weil gesamtwirtschaftlich unwirtschaftlichen Verlagerung zu Fernwärmeanlagen entstehen kann und zwar dort, wo Fernwärme aufgrund der hohen Leitungsverluste einen niedrigeren Wirkungsgrad, bezogen auf den Endverbrauch, im Vergleich zu modernen Einzelfeuerungsanlagen hat. Aus diesem Grund regt die Bundeswirtschaftskammer an, bei jedem Fernwärmeprojekt eine spezifische Prüfung bezüglich der zu erwartenden Abnehmerdichte, der topographischen Situation, der erforderlichen Investitionen und der Umweltwirkung im Vergleich zu alternativen Maßnahmen anzustellen, bevor eine Förderung gewährt wird.

In diesem Zusammenhang wäre jeweils ein Vergleich mit der Wirkung einer Förderung zur Effizienz- bzw. Abgasverbesserung von privaten Einzelfeuerungsanlagen zu überlegen. Eine teilweise Verlagerung von Förderungsmaßnahmen von energieanbietenden Unternehmen zum Energiekonsumenten könnte eine entsprechende Energiearten-Neutralität der Förderungsmaßnahmen ermöglichen. Die Bundeswirtschaftskammer verschließt sich jedoch nicht dem Argument, daß bei thermischen Kraftwerken automatisch Sekundärwärme anfällt, bei der dann beim Wirtschaftlichkeitsvergleich mit alternativen Energiearten nur mehr die Kosten des Leitungsnetzes in Ansatz zu bringen sind.

Die Bundeswirtschaftskammer anerkennt auch, daß die Wirtschaftlichkeit von Fernwärmeprojekten erst dann erreicht werden kann, wenn die notwendige Anschlußdichte erreicht ist, was erhebliche Zeit und Anlaufverluste in Anspruch nehmen kann. In Kombination mit der schon erwähnten stromerzeugungsbedingten Existenz von Abwärme kann dies zu einer ökonomisch sinnvollen Förderung führen. Auch in diesem Falle wäre aber eine Teilverlagerung der Förderung auf den Energieverbraucher zu diskutieren.

Überdies sollte bei Kraftwärmekopplungsanlagen sowie bei anderen sekundärwärmeverzeugenden Prozessen in Zukunft überlegt werden, Kraftwerke so zu planen, daß die anfallende Wärme unter Einsatz möglichst kurzer Leitungsnetze entsprechende Abnehmer findet. Aus diesem Grund betont die Bundeswirtschaftskammer die Förderung kleinerer, dezentraler Einheiten bei Industrie und Kommunen.

Wirtschaftsüberlegungen der genannten Art sollten jedenfalls vor Genehmigung von Mitteln der Fernwärmeförderung angestellt werden.

Darüber hinaus gestattet sich die Bundeswirtschaftskammer, das Kapitel durch folgende Bemerkungen zu ergänzen:

Zu Randzahl 140:

Hier sollte angefügt werden: "Ebenso sollen Nah- und Fernwärmeprojekte auf Basis heimischer Primärenergie sowie Adaptierungen bestehender Anlagen, insbesondere bei EVUs bzw. des Verbundes, zur Auskoppelung der Restwärme und deren Nutzung als Fernwärme in das Förderungsprogramm einbezogen werden."

Zum Kapitel 'Fernwärme' wäre überdies zu sagen, daß das Zahlenmaterial von der Größenordnung aus oben genannten Gründen nicht exakt nachvollzogen werden kann. Es sollten in diesem Zusammenhang dem Zahlenmaterial nicht nur prozentuelle

- 22 -

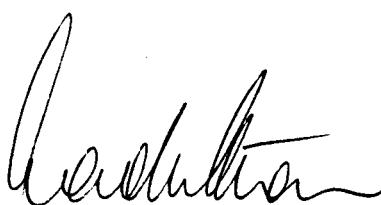
Veränderungen sondern auch die absoluten Werte mit Angabe der Jahreszahl angeführt werden. Der Begriff 'Fernwärme' sollte auch entsprechend definiert werden, da beispielsweise Wärme aus Kesselanlagen dadurch nicht zur Fernwärme wird, wenn nur der Betreiber wechselt. Bei der Begriffsbestimmung 'Fernwärme' könnten beispielsweise Grundlagen aus dem Fernwärmeförderungsgesetz verwendet werden. Darüber hinaus fehlt die Aussage, welche Steigerungsraten die Fernwärme in nächster Zeit erhalten soll und welche konkreten flankierenden Maßnahmen getroffen werden, um die von der Bundesregierung anerkannten Vorteile der Energie- und der Umweltpolitik, aber auch der Beschäftigungspolitik erreichen zu können.

Dem Ersuchen des Bundesministeriums folgend werden 25 Ausfertigungen der gegenständlichen Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Mit vorzüglicher Hochachtung

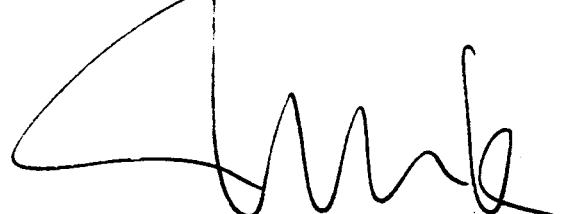
BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:



Ing. Leopold Maderthaner

Der Generalsekretär:



Dkfm. Dr. Günter Stummvoll